

Karten in Paletten zu 25, 50, 100 und mehr Stück zu binden. Ein gründlicher Probelauf fand in Gegenwart des Leiters der Staatsdruckerei, George H. Carter, und der Herren der mechanischen Abteilung statt. Die Konstruktion ermöglicht das Bedrucken der Karten auf einer oder auf beiden Seiten, und die Karten werden automatisch entweder in 20 doppelte oder 40 einfache Einheiten geschnitten und verpackungsfertig abgelegt.

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel A.-G. in Berlin-Oberschöneweide vom 23. Oktober 1925. — Die Berichtswoche ist auch dieses Mal durch die weitere Steigerung des Zinn- und Zink-Kurses charakterisiert. Der Zinn-Kurs hat wiederum im Laufe der Woche eine Erhöhung um etwa £ 5.— erfahren und ist damit nahe an den höchsten Kurs der Nachkriegszeit herangerückt; der Zink-Kurs hat diesen, indem er mit einer Notiz £ 40.10.— für prompte Ware in dieser Woche schließt, bereits überschritten. Interessant ist, daß bei beiden Metallen auch die spätere Entwicklung für stabil gehalten wird, denn die Terminnotierungen bewegen sich nur unerheblich unter den Kassanotierungen. Die bereits im vorigen Bericht erwähnte Steigerung der Hartblei-Metalle hat sich ebenfalls fortgesetzt; in Anbetracht der hohen Antimontursteile scheint diese Bewegung erst im Anfangsstadium der Entwicklung begriffen zu sein.

Im einzelnen gelten für nachstehende Metalle ungefähr folgende Preise:

Weichblei Mf. 78.—/79.— per 100 kg.
Zinn Mf. 570.—/575.— per 100 kg.
Antimon Mf. 134.—/136.— per 100 kg.
Kupfer Mf. 138.— per 100 kg.
Schmiedemetall Ziro Mf. 88.— per 100 kg.
Stereotypemetall Ziro Mf. 89.— per 100 kg.

Ammendorfer Papierfabrik, A.-G. — Die Generalversammlung genehmigte die Dividende von 12 Prozent, zahlbar ab 28. Oktober. Der Vorsthende bemerkte dazu, daß die Ausschüttung nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse erfolge. Sie werde in keiner Weise nachteilige Folgen für den Betrieb haben. Neu eingetreten in den Aufsichtsrat anstelle seines verstorbenen Vaters ist Konsul Dr. Lehmann.

Leisnacher Papierfabrik, A.-G. — Die Generalversammlung schloß, nach 54 000 Mark Abschreibungen eine Dividende von 8 Prozent auf die Vorzugsaktien zu verteilen, während die Stammaktien leer ausgehen. In den Aufsichtsrat wurden u. a. neu gewählt Direktor Alfred Rosenbusch (Dresdner Bank, Filiale Augsburg). Ins neue Jahr sei die Gesellschaft mit guter Beschäftigung hineingegangen, doch habe sich im weiteren Verlauf eine Stille im Geschäftsgang bemerkbar gemacht.

Gegen die Schundliteratur. — Friedrich Lienhard, der an seinem 60. Geburtstage viel Gesieerte, hat gegen die Schundliteratur, die in neuerer Zeit mit Recht stark bekämpft wird, in einer Zuschrift an die Schundkampftelle des Ostdeutschen Junglingsbundes kräftige Worte gebraucht: »Bücher sind unsere Freunde«, schreibt Lienhard, »ein edler und anständiger Mensch wählt sich edle und anständige Freunde und meidet den Umgang mit Lumpengesindel. Schundliteratur ist Lumpengesindel. Die deutsche Jugend muß uns helfen, diesen Unrat auszukehren. Sie fasse mit festem Besen zu! Und sie fördere und pflege zugleich das Gute! Es ist eine Schande, wenn sich Schund breit macht, während edle Dichter hungern. Glück auf zu Deinem Reinigungsamt, deutsche Jugend!«

Verbotene und beschlagnahmte Druckschriften. — Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 18. September 1925 wird gemäß §§ 41, 73 StrGBs., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, § 27 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, 94 ff. der StrPO. die Beschlagnahme der Druckschrift »Arbeiter-Bilderbuch, Den 8000 Gefangenen der Ebert-Republik gewidmet, Herausgeber: Rote Hilfe, Rheinland-Westfalen«, wegen ihres gegen § 8, Ziffer 1 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 verstörenden Inhalts hiermit angeordnet.

Berlin, 14. Oktober 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A (Pressepolizei).

Durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 23. September 1925 wird gemäß §§ 41, 73 StrGBs., §§ 13, 20 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, § 27 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, 94 ff. der StrPO. die Beschlagnahme der Druckschriften: a) Liste der Spiegel und sonstigen Parteischädlinge für das erste Halbjahr 1925, unverläßlich! Eigentum der Organisation, als Manuskript gedruckt, b) Spiegel-Almanach, unverläßlich! Eigentum der Organisation, als Manuskript gedruckt, wegen ihres gegen §§ 81 Ziffer 2, 86 StrGBs. verstörenden Inhalts hiermit angeordnet.

Berlin, 14. Oktober 1925.

Der Polizeipräsident, Abt. I A (Pressepolizei).

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 7. Oktober 1925 wird die Zeitschrift »Frevolités, Sondernummer des Sourire« gemäß §§ 184 Ziffer 1, 40, 41 StrGBs., §§ 94 ff. StrPO. beschlaghaftet. (203) 17 § 1507/25 (368/25).

Berlin, 9. Oktober 1925.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte.

Durch Urteil des Landgerichts Dresden vom 31. März 1924 — 2 A 57/24 — sind die vom »Arena-Berlag«, Friedrich Boß & Co., Wilsdruff-Dresden, verlegten, unter dem Sammelnamen »Arena-Bücherei« erschienenen Druckschriften »Die Minderjährigen« von Paulrichard Hensel und »Schwarzseidene Bettlen, Perverse Perversitäten« von J. v. Kunowksi und die zu deren Herstellung bestimmten Formen und Platten als unzüchtig einzuziehen und unbrauchbar zu machen. XXV 424/23.

Dresden, 16. Oktober 1925.

Der Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Nr. 8015 vom 21. Oktober 1925.)

Berlehrsnachrichten.

Umrechnungsnorm des österreichischen Buchhandels. — Die neueste Nummer des offiziellen österreichischen »Anzeigers für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel« gibt mit Geltungstermin vom 26. Oktober 1925 folgende Umrechnungsart für reichsdeutschen Verlag bekannt:

1. Allgemeiner Verlag:

Goldmark	S 1.80
(1.25, 1.35 usw. Schweizer Franken)	
Dollar	S 7.62
Schweizer Franken	S 1.40

2. Wissenschaftlicher Verlag laut Liste:

S 1.73

S 7.27

Zuschläge oder Warenumsatzsteuer sind bei der Berechnung des Verkaufspreises nicht weiter zu berücksichtigen.

Berliner amtliche Devisenkurse.

	am 24. Oktober 1925		am 26. Oktober 1925	
	Geldkurs	Briefkurs	Geldkurs	Briefkurs
Holland	100 Guldb.	168,84	169,26	168,87
Buenos Aires (Pap.-Bei.) Teleo	1,727	1,781	1,723	1,727
Belgien	100 Frs.	19,12	19,16	19,13
Norwegen	100 Kr.	84,99	85,31	85,29
Dänemark	100 Kr.	103,87	103,63	103,57
Schweden	100 Kr.	112,26	112,54	112,31
Helsingfors	100 Pennm.	10,55	10,50	10,56
Italien	100 Lire	16,86	16,70	16,66
London	1 £	20,825	20,375	20,345
New York	1 \$	4,195	4,205	4,195
Paris	100 Frs.	17,38	17,42	17,12
Schweiz	100 Frs.	80,76	80,96	80,74
Madrid	100 Pesetas	60,07	60,23	60,12
Lissabon	100 Escudo	21,125	21,175	21,125
Japan	1 Yen	1,718	1,722	1,72
Rio de Janeiro	1 Milreis	0,635	0,637	0,635
Wien	100 Schill.	59,12	59,26	59,12
Prag	100 Kr.	12,42	12,46	12,42
Jugoslawien	100 Dinar	—	—	—
Budapest	100 000 Kr.	5,875	5,895	5,88
Bulgarien	100 Leva	3,03	3,04	3,045
Konstantinopel	1 türk. £	2,375	2,385	2,385
Warschau	100 Zloty	69,27	69,63	—
Riga	100 Latas	80,25	80,65	—
Neapel	Cfn. M.	1,114	1,120	—
Athen	100 Drachm.	5,24	5,26	5,49
Kattowitz	100 Zloty	69,22	69,58	—
Danzig	100 Guldb.	80,61	80,81	—
Polen	100 Zloty	69,27	69,63	—
Rowno	100 Litas	—	—	—